

zudrängen, trotzdem sie aber völlig erschöpfend zu behandeln. In drei kurzen Artikeln werden alle drei zur Diskussion stehenden Themen angeschnitten.

Der erste Abschnitt rekonstruiert die politische Lage nach dem Volksbegehren, zitiert den zur Abstimmung gestellten Gesetzentwurf, weist auf die Gefahren hin, die durch eine Verschleppung der Entscheidung durch Parlament und Regierung heraufbeschworen würden, und beseitigt schließlich in einigen kurzen Sätzen die vielen bezüglich der Durchführung der Abstimmungshandlung bestehenden Unklarheiten; der zweite weist an Hand des klaren Wortlauts der Reichsverfassung nach, daß das begehrte Gesetz auf keinen Fall als verfassungsgändernd anzusprechen sei, und zerplückt die Argumente, die später von der Regierung gegen diese Auffassung ins Feld geführt wurden, der dritte schließlich zieht das Fazit aus fünf Jahrhunderten der Rechtlosigkeit und Willkürherrschaft und appelliert an das natürliche Rechtsempfinden des deutschen Volkes den Taschenspielerkniffen der Justizkaste gegenüber.

Dieser Wahlkampf konzentriert sich auf die Erfassung der Mittelschichten, bei denen diesmal allein die Entscheidung lag: Aufgabe der Volksentscheidsparteien war es, diese Schichten, von den alten Standesvorurteilen, gleichgültig, ob diese traditioneller oder autoritativer Natur waren, loszulösen und ihnen daneben ihre eigene trostlose ökonomische Lage nach ihrer durch die „Aufwertungsgesetze“ legalisierten Enteignung vor Augen zu halten. Der erste Teil der Aufgabe war zweifellos der schwierigere. Hier galt es vor allem, die Folgen der „guten“ bürgerlichen Erziehung und unserer byzantinischen Geschichtschreibung zu überwinden. Aus der Fülle der Schriften, die sich dieses Ziel gesetzt hatten, können hier nur einige wenige besprochen werden. Hans Otto Henel registriert in seinem Buche „Thron und Altar ohne Schminke“ (Freidenker-Verlag, Leipzig) einige besonders charakteristische Erscheinungen von Degeneration, Sittenlosigkeit und Willkürherrschaft aus der „Familienchronik“ der ehemaligen Landesväter.

Der aus dem Auer-Prozeß bekannte Journalist Albert Winter läßt für seine Behauptung vom „Landesverrat der deutschen Fürsten“ (Neuer Deutscher Verlag, Berlin) einige der Reaktion recht unangenehme „Kronzeugen“ aufmarschieren, neben bekannten Tatsachen aus der jüngsten Vergangenheit, neben Aussprüchen Bismarcks auch ein Testament des glorienumwobenen Fridericus Rex, das Frankreich Preußens Waffenhilfe zusichert für den Fall, daß „man“ Elsaß und Lothringen ihm zu nehmen versuchen würde. Mit der Entstehung der Fürstenvermögen beschäftigt sich die kleine Schrift von Dr. Grashoff „Fünf Jahrhunderte Fürstenraub“ (Neuer Deutscher Verlag, Berlin). An Hand eines reichen historischen Materials wird hier über eines der schmachvollsten Kapitel der deutschen Geschichte berichtet, das man in den Geschichtsbüchern, die an den Schulen dieser „Republik“ benutzt werden dürfen, vergeblich suchen wird. Eine Parallele, die sich jedem politisch Denkenden bei der Behandlung der Fürstenfrage unwillkürlich aufdrängt, zieht W. Hirsch, „Fürstenraub und Staatsfinanzen. Was der deutsche Arbeiter vom Finanzwesen in Deutschland und Sowjetrußland wissen muß!“ (Viva, Berlin.) Hirsch geht von dem Grundsatz aus, das die Befriedigung der Fürstenansprüche nur ein — allerdings recht symptomatischer — Punkt aus dem finanz- und sozialpolitischen Programm dieser merkwürdigen, von der Gnade des Industrie- und Agrarkapitals abhängigen Republik ist. Deutschland nimmt nach dem Kriege, nach der — „Revolution“ und nach der famosen Stabilisierung